DR. KARL-JOSEF FAßBENDER

NOTAR

Hinweise zur Datenverarbeitung für Klienten

1. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für den Datenschutz ist:

Notar Dr. Karl-Josef Faßbender
Wilhelmstraße 96
42489 Wülfrath
E-Mail: info@notar-fassbender.de
Telefon: +49 (0)2058 - 772501
Fax: +49 (0)2058 - 772503

Mein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist wie folgt erreichbar:

Notar Dr. Karl-Josef Faßbender
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Wilhelmstraße 96
42489 Wülfrath
E-Mail: datenschutzbeauftragter@notar-fassbender.de

Meine zuständige Aufsichtsbehörde hinsichtlich des Datenschutzes ist:

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 - 384240
Telefax: +49 (0)211 - 3842410
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Welche Daten verarbeite ich?

Wenn Sie mich beauftragen, erhebe und verarbeite ich im Regelfall folgende Informationen: Anrede, ggf. Titel, Vorname/n, Familienname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer.

Darüber hinaus erhebe und verarbeite ich – abhängig vom konkreten Beurkundungsauftrag – ggf. weitere Informationen, die für die Sachverhaltsaufklärung, die Beratung, die Erstellung von Entwürfen und für die Beurkundung von Rechtsgeschäften und Erklärungen in notarieller Form notwendig sind. Dies sind beispielsweise Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Faxnummer, Ihr Geburtsort, Ihr Familienstand, Ihre Staatsangehörigkeit, Angaben zum Zeitpunkt und zum Ort Ihrer Eheschließung, Ihre Bankverbindung, Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen, bei erbfolgerelevanten Urkunden das Standesamt und die Registernummer Ihrer Geburt, bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikationsnummer, Angaben zu eventuellen Behinderungen (z.B. Seh-,Schreib- oder Hörschädigung), Angaben zur Sprachkundigkeit, Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, wenn dies zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit erforderlich ist.

3. Woher beziehe ich Ihre Daten?

In der Regel beziehe ich die Daten, die ich im Rahmen meiner Amtstätigkeit als Notar verarbeite, von meinen Klienten selbst. Zum Teil werden mir diese aber auch von anderen Beteiligten des notariell zu betreuenden Rechtsgeschäfts mitgeteilt (z.B., wenn ein Verkäufer mir Käuferdaten mitteilt) oder von Dritten übermittelt, z.B. von Maklern, Kreditinstituten, Rechtsanwälten oder Steuerberatern. Ferner verarbeite ich personenbezogene Daten, die ich aus sonstigen mir zugänglichen Quellen (z.B. Grundbuch, Vorsorgeregister, Handelsregister und vergleichbare Register) entnehme.

4. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO), die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung (BNotO), dem Beurkundungsgesetz (BeurkG), der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot), der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV), dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Umsatzsteuergesetz (UStG), dem Grunderwerbsteuergesetz (GrESt) und dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

5. Wer erhält Ihre Daten?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten. Alle meine Mitarbeiter habe ich zur besonderen berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet. Mitarbeiter, die gegen diese besondere Verschwiegenheitsverpflichtung verstoßen, machen sich in der Regel strafbar. Mit externen Dienstleistern oder Auftragsverarbeitern (z.B. IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH) habe ich entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarungen zu Ihrem Schutz im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen abgeschlossen.

Sofern Dritte an der von mir zu erbringenden notariellen Dienstleistung beteiligt sind – insbesondere andere Urkundsbeteiligte und ggf. auch deren Vertreter,

Berater und Rechtsnachfolger – erhalten diese Dritten ebenfalls Ihre persönlichen Daten (z.B. der Verkäufer einer Immobilie, die Sie erwerben wollen). Zum Teil ist auch die Übermittlung von Daten an Behörden und Gerichte (z.B. Grundbuchamt) in Vorbereitung von Urkundsentwürfen erforderlich, etwa um Grundbuchangaben zu ermitteln.

Darüber hinaus unterliege ich als Notar zahlreichen gesetzlichen Anzeigepflichten und bin daher verpflichtet, auch persönliche Daten gegenüber Dritten, insbesondere Behörden und Gerichten, offenzulegen. Solche Anzeigepflichten können in Abhängigkeit von der jeweils beauftragten notariellen Dienstleistung beispielsweise gegenüber dem Nachlass-, Betreuungs- und Familiengericht, dem Finanzamt (z.B. bei Grundstücksverträgen und Gesellschaftsangelegenheiten), der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen/Financial Intelligence Unit „FIU" (z.B. bei Grundstücksverträgen und Gesellschaftsangelegenheiten), dem Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer (bei der Registrierung erbfolgerelevanter Urkunden, insbesondere Testamenten und Erbverträgen), dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (bei der Registrierung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen) oder dem Standesamt (z.B. bei der Anerkennung einer Vaterschaft) bestehen.

Ferner werde ich im Rahmen der Abwicklung von notariellen Dienstleistungen von den Urkundsbeteiligten regelmäßig angewiesen, Erklärungen Dritter (z.B. von Banken, von Wohnungseigentumsverwaltern, von Vorkaufsberechtigten und von Gerichten, etwa für gerichtliche Genehmigungen) einzuholen und Dokumente an Dritte (z.B. an das Grundbuchamt und an das Handelsregister) zu übermitteln. Auch in diesem Zusammenhang werden ggf. personenbezogene Daten an diese Dritten weitergegeben.

Schließlich müssen meinen amtlich bestellten Vertretern, ggf. Notariatsverwaltern, dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal als meiner Aufsichtsbehörde und den vom Präsidenten des Landgerichts eingesetzten Geschäftsprüfern und Bezirksrevisoren sowie der Rheinischen Notarkammer Ihre persönlichen Daten ggf. im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben offengelegt werden.

Ansonsten werde ich Ihre Daten nur weitergeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

■ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,

■ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,

■ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus dem Handelsgesetzbuch, dem Strafgesetzbuch, dem Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

■ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DSGVO).

■ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DSGVO).

■ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DSGVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DSGVO geboten ist.

■ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DSGVO).

■ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DSGVO).

■ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist vorstehend unter Ziffer 1. angegeben. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Ich bin gesetzlich verpflichtet, Sie anhand Ihres Ausweises zu identifizieren und ggf. nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eine Kopie ihres Personalausweises/Reisepasses zu meinen Akten zu nehmen.

Im Rahmen meiner Amtstätigkeit als Notar müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des notariellen Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung ich gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werde ich in der Regel die Erbringung der notariellen Dienstleistungen ablehnen müssen oder nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

10. Wie lange gelten diese Datenverarbeitungshinweise?

Insbesondere aufgrund geänderter gesetzlicher/behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenverarbeitungshinweise in der Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser Datenverarbeitungshinweise können Sie unter www.notar-fassbender.de/datenverarbeitungshinweise/ abrufen.